

Antrag

der Abgeordneten Rüdiger Lucassen, René Springer, Gerold Otten, Christoph Neumann, Dietmar Friedhoff, Martin Hohmann, Jens Kestner, Berengar Elsner von Gronow, Marc Bernhard, Stephan Brandner, Marcus Bühl, Matthias Büttner, Petr Bystron, Tino Chrupalla, Joana Cotar, Peter Felser, Franziska Gminder, Armin-Paulus Hampel, Martin Hebner, Karsten Hilse, Johannes Huber, Norbert Kleinwächter, Jörn König, Enrico Komning, Jens Maier, Dr. Birgit Malsack-Winkemann, Andreas Mrosek, Ulrich Oehme, Tobias Peterka, Paul Viktor Podolay, Uwe Schulz, Thomas Seitz, Dr. Dirk Spaniel, Dr. Harald Weyel und der Fraktion der AfD

Abstimmung über die Beteiligung deutscher Streitkräfte an der NATO-Battlegroup im Rahmen der Enhanced Forward Presence im Deutschen Bundestag

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Beteiligung deutscher Streitkräfte an der NATO-Kampfgruppe im Baltikum im Rahmen der Enhanced Forward Presence (eFP) hat erhebliche politische Auswirkungen auf das Verhältnis zwischen den NATO-Mitgliedstaaten und der Russischen Föderation. Zum ersten Mal seit Ende des Kalten Krieges beteiligt sich die Bundeswehr damit an einer zielgerichteten militärischen Präsenz zur Abschreckung eines möglichen Gegners. In der Abschlusserklärung des NATO-Gipfeltreffens in Warschau vom 8. bis 9. Juli 2016 wird die Russische Föderation als dieser mögliche Gegner benannt.

Die außenpolitische Tragweite und die möglichen Konsequenzen der dauerhaften Truppenpräsenz unter deutscher Beteiligung an der Ostgrenze der NATO machen eine Beteiligung des Bundestages an dieser Entscheidung zwingend erforderlich.

II. Der Deutsche Bundestag möge beschließen:

Die Beteiligung der deutschen Streitkräfte an der NATO-Kampfgruppe im Rahmen der Enhanced Forward Presence ist dem Deutschen Bundestag zur Abstimmung vorzulegen.

Berlin, den 7. Februar 2020

Dr. Alice Weidel, Dr. Alexander Gauland und Fraktion

Begründung

Seit Januar 2017 ist die Bundeswehr im Rahmen der Enhanced Forward Presence dauerhaft in Litauen eingesetzt. Die NATO beschloss die Verlegung multinationaler Gefechtsverbände ins Baltikum und nach Polen im Juli 2016 auf dem Gipfeltreffen in Warschau. Die Mitgliedstaaten des Bündnisses bewerten diese militärische Maßnahme als eine „direkte Antwort auf Russlands aggressive Handlungen [...] an der Peripherie des NATO-Gebiets.“ (www.msz.gov.pl/en/foreign_policy/nato_2016/warsaw_summit_communique;jsessionid=3B2FF734B2F6539E80DA24FA2C7D0938.cmsap2p).

Die Entscheidung der NATO-Mitglieder, Truppenkontingente dauerhaft an der Außengrenze des Bündnisgebiets zu stationieren, hat erhebliche politische Wirkung auf das Verhältnis zur Russischen Föderation. Die russische Staatsführung wertet die NATO-Präsenz als Provokation (www.wiwo.de/politik/deutschland/einsatz-im-baltikum-bundeswehr-ein-jahr-an-der-nato-ostflanke/20899642.html). Sie hat ihrerseits mit einer militärischen Verstärkung in den westlichen Militärbezirken reagiert. Zudem birgt die räumliche Nähe russischer Streitkräfte zu Einheiten der NATO die Gefahr einer unbeabsichtigten Einzelfallkonfrontation. Zahlreiche Zwischenfälle im baltischen Luftraum belegen dies (vgl. www.welt.de/politik/article179488576/Baltikum-Estland-meldet-Luft-raumverletzung-durch-russische-Flugzeuge.html).

Der Einsatz deutscher Streitkräfte im Rahmen der Enhanced Forward Presence fällt nicht unter das Parlamentsbeteiligungsgesetz, da er auf dem Gebiet der NATO stattfindet. Gleichwohl handelt es sich um einen militärischen Einsatz mit hoher außenpolitischer Wirkung. Zudem kann nicht ausgeschlossen werden, dass deutsche Streitkräfte in letzter Konsequenz auch in eine bewaffnete Auseinandersetzung geraten.

Die Beteiligung deutscher Soldaten an der NATO-Initiative ist zeitlich unbefristet. Im Gegensatz dazu werden mandatierungspflichtige Einsätze deutscher Streitkräfte außerhalb des Bündnisgebiets maximal auf zwölf Monate begrenzt. Das Parlament erhält damit die Möglichkeit, auf politische Lageveränderungen bei Auslandseinsätzen zu reagieren. Dieses mangelhafte Kontrollrecht bei der NATO-Kampfgruppe im Baltikum wird dem Status der Bundeswehr als Parlamentsarmee nicht gerecht.

Der personelle und materielle Umfang der deutschen Beteiligung an der NATO-Kampfgruppe im Baltikum sowie die politischen Auswirkungen dieser dauerhaften Präsenz auf das Verhältnis zwischen Europa und der Russischen Föderation verdeutlichen eine politische Unwucht zwischen mandatierungspflichtigen und sogenannten „einsatzgleichen Verpflichtungen“. So sind etwa die Einsätze bewaffneter deutscher Streitkräfte im Sudan (UNAMID) und im Südsudan (UNMISS) mit einer Obergrenze von jeweils 50 Soldaten durch das Parlament genehmigt. In diesen Einsätzen wurden maximal 22 (UNMISS), beziehungsweise 17 (UNAMID) Soldaten tatsächlich eingesetzt. Das Parlamentsbeteiligungsgesetz gab dem Deutschen Bundestag die Möglichkeit einer ausführlichen Debatte zu diesen beiden Einsätzen. Über die Teilnahme von derzeit 638 Soldaten (Stand 3. Februar 2020) an der NATO-Kampfgruppe in Litauen gab es hingegen keine einzige sicherheitspolitische Debatte im Deutschen Bundestag. Eine parlamentarische Befassung mit der Verlegung deutscher Streitkräfte an die russische Grenze würde die Bedeutung der Bundeswehr als Parlamentsarmee stärken, die Gewichtung dieser politischen Entscheidung angemessen verdeutlichen und das öffentliche Interesse am Einsatz deutscher Soldaten im Rahmen der eFP deutlich erhöhen.